

14. Gemeindevertretersitzung

Niederschrift

zu der am Sonntag, den 4. November in der Gemeindekanzlei in Silbertal unter dem Vorsitze des Bürgermeisters abgehaltenen Gemeindevertretersitzung.

Anwesend: der Bürgermeister, ein Gemeinderat und 9 Gemeindevertreter.

Gemeindevertreter Max Berthold war begründet entschuldigt.

Schriftführer: Saler Ulrich

Tagesordnung.

1. Mitteilungen
2. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Genehmigung desselben
3. Ansuchen des Viehzuchtvereines um einen Beitrag
4. Ansuchen der Gemeinde St. Gallenkirch um einen Beitrag.
5. Rosa Netzer, Silbertal. Ansuchen um die Verlängerung der Gastgewerbekonzession auf das ganze Jahr (vertraulich).
6. Neuwahl eines Ortsschätzers.
7. Allfälliges.

Beschlußfassung.

1. Der Bürgermeister berichtet, daß in der Waschküche des Schulhauses eine neue Feuerungsanlage erstellt bzw. Angeschafft werden muß.
2. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und genehmigt.
3. Dem Viehzuchtverein Silbertal wird ein Beitrag von S. 5000.- bewilligt. Es wird dabei die Bedingung gestellt, daß eine Versammlung der Viehzüchter einberufen wird, um diese Verwendung mit dem zu bildenden Rayon [im Original: „Rajon“] zu klären.
4. Der Gemeinde St. Gallenkirch wird ein Katastrophenbeitrag von S. 2000.- bewilligt.
6. Als Ortsschätzer wurde Alois Werle, Silbertal, Nr. 13, einstimmig gewählt.

7. Allfälliges

1. Die Feueralarmsignale werden in der Gemeinde folgend festgesetzt:

- a) Brände in der Gemeinde selbst: Sirenenton mit Unterbrechung.
- b) Brände außerhalb der Gemeinde, wenn dazu die Ortsfeuerwehr verlangt wird durch langandauernden Sirenenton
- c) Außerdem sind bei Bränden, die vom Tale oder von Kristberg aus beobachtet werden, die Alarmhörner zu verwenden.
- d) Bei Alarm der Sirene sind jedenfalls die Signalhörner einzusetzen.

2. Der Bürgermeister bringt das Schreiben vom Amte der Vorarlberger Landesregierung Zl. Prs. 137/108 vom 22.10.1956 zur Kenntnis betreffend Amann Georg, Anstellung als Gemeindesekretär. Beschluß: Georg Amann wird mit Wirkung vom 1.4.1956 gemäß § 7 in Verbindung mit § 85 Gem.Angest.G. auf unbestimmte Zeit zum kündbaren Gemeindeangestellten der Verwendungsgruppe d, Dienstzweig „Verwaltungsdienst“ Dienstgruppe 1 der Gemeinde Silbertal ernannt.

3. Die Projektierungskosten für die Wasserversorgung Kristberg werden von der Gemeinde gegen Rückzahlung übernommen.

Schluß der Sitzung: 14.30 Uhr

Einsprüche gegen obige Beschlüsse sind binnen 2 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet beim Gemeindeamte einzubringen.

Tag der Verlautbarung: 13. November 1956

Der Bürgermeister:

H. Brugger.